

Anlage 2

zur Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Gewährung von einmaligen Beihilfen

Orientierungskatalog

für Erstausstattungen für die Wohnung

Die nachfolgend aufgeführten Möbelstücke und Haushaltsgeräte können zu einer möglichen Standardausstattung für die Erstmöblierung einer Wohnung im Sinne von Ziffer 2. der oben bezeichneten Richtlinie gehören. Die Aufzählung ist nicht abschließender Art. Die dazugehörigen Preise dienen lediglich der Orientierung für den Sachbearbeiter.

Für einen 1-Personen-Haushalt:

Bett komplett	150,00 €
Kleiderschrank	80,00 €
Küchenmöbel (Schränke, Regale usw.)	100,00 €
Küchenspüle	50,00 €
Tisch	40,00 €
2 Stühle	30,00 €
Kühlschrank (gebraucht)	100,00 €
Herd (gebraucht)	150,00 €
Wohnzimmerschrank/Regal	80,00 €
Kochplatte	-
Wohnzimmertisch	-
Sitzmöbel Wohnzimmer	-
Fernseher/Radio (gebraucht)	100,00 €
Waschmaschine (gebraucht)	150,00 €
Lampen	30,00 €
Staubsauger (gebraucht)	25,00 €
Küchen- u. Essgeschirr	60,00 €
Gardinen pro Fenster	60,00 €
Kopfkissen u. Federbett	35,00 €
2 Garnituren Bettwäsche	30,00 €
Badetuch/Handtücher/Geschirrtücher	20,00 €
sonstiger Hausrat (z. B. Besen, Eimer)	30,00 €
Summe	1320,00 €